

Passbild

# CASTINGBOGEN TEAMER

Kd.Nr.: \_\_\_\_\_ Nummer: \_\_\_\_\_

1. Persönliche Daten	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name:	
Vorname:	
Straße / Hausnr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Telefon gesch.:	
Fax:	
Mobil:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Nationalität:	
Ausbildung / Beruf:	

3. Besondere Kenntnisse	
<b>Bisherige Promotion-, Messe-, oder Gastroerfahrungen</b>	
<input type="checkbox"/> Promotion	<input type="checkbox"/> Messe <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Gastro	<input type="checkbox"/> Sonstiges: .....
wo / wann: .....	
<b>Sprachkenntnisse:</b>	
<b>Englisch</b>	
<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> Muttersprache
<b>Französisch</b>	
<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> Muttersprache
<b>Italienisch</b>	
<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> Muttersprache
<b>Spanisch</b>	
<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> Muttersprache
<b>Sonstige</b> .....	
<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> Muttersprache

2. Maße / Optik	
Größe ..... (cm)	Gewicht ..... (kg)
Konfektion weiblich:	
<input type="checkbox"/> 34 (XS)	<input type="checkbox"/> 36 (S) <input type="checkbox"/> 38 (SM) <input type="checkbox"/> 40 (M) <input type="checkbox"/> .....
Konfektion männlich:	
<input type="checkbox"/> 48 (SM)	<input type="checkbox"/> 50 (M) <input type="checkbox"/> 52 (ML) <input type="checkbox"/> 54 (L) <input type="checkbox"/> .....
Haarfarbe (aktuell)	
Haarlänge	
Augenfarbe	
Narben (sichtbar)	
Tattoo (sichtbar)	
Piercing (sichtbar)	
Schuhgröße	
sonstiges	

4. Sonstige Daten	
Sportarten / Hobbies / Fähigkeiten	
Führerschein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ..... Klasse	
Privat PKW <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Wunsch Einsatzzeiten	
<input type="checkbox"/> Immer	<input type="checkbox"/> Abends <input type="checkbox"/> Nach Absprache
<input type="checkbox"/> Wochenende	<input type="checkbox"/> Ferien
<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Gewerbeschein (Kopie bitte beifügen!) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Umsatzsteuerpflicht <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Gesundheitszeugnis (Kopie bitte beifügen!) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Bankverbindung</b>	
Bank .....	
BLZ.....	Kto.-Nr. ....

Bitte fülle den Fragebogen offen und ehrlich aus. **Lege dem Fragebogen ein aktuelles Portrait-Foto und eine seriöse Ganzkörper-Aufnahme bei** und vermerke Deinen Namen auf der Rückseite. Du versicherst hiermit, dass Du mindestens 1/6 Deiner Jahresarbeitszeit bei anderen Auftraggebern beschäftigt bist oder Dich in einer Ausbildung befindest.

Für die Richtigkeit:

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

# RAHMENVEREINBARUNG

zwischen der AREX GmbH, Division x pro:motion, Dieselstraße 4, 89231 Neu-Ulm (nachfolgend „x pro:motion“) und

.....  
(nachfolgend „das Model/der Promoter“)

## 1.0 Gegenstand des Vertrages

x pro:motion vermittelt seinen Kunden als Dienstleistung unter anderem Promoter/Models für Promotioneinsätze/Werbeaktionen, unter anderem auch Modenschauen, Werbeaufnahmen und Messebetreuung. Der Promoter/das Model ist bereit und in der Lage, bei Bedarf für x pro:motion tätig zu werden. Deshalb einigen sich der Promoter/das Model und x pro:motion auf die folgenden Regelungen.

## 2.0 Auftragserteilung

- 1.1 x pro:motion beauftragt das Promoter/das Model von Fall zu Fall für kurzfristige Tätigkeiten bei Promotioneinsätzen/Werbeaktionen, unter anderem auch Modenschauen, Werbeaufnahmen und Messebetreuung wenn der Promoter/das Model zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung steht.
- 1.2 x pro:motion übernimmt keine Garantie dafür, dass mit dem Promoter/dem Model entsprechende Aufträge abgeschlossen werden.
- 1.3 Der Promoter/das Model hat das Recht, einzelne Aufträge von x pro:motion ohne Angabe von Gründen abzulehnen und für dritte Auftraggeber tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung von x pro:motion bedarf es hierfür nicht. Ziff. 7.0 dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

## 3.0 Mitwirkung des Models/Promoters

- 3.1 Der Promoter/das Model informiert x pro:motion vorab schriftlich über die für eine Vermittlung wesentlichen Angaben, insbesondere seine Körper-, Schuh- und Konfektionsgröße. Außerdem benennt der Promoter/das Model x pro:motion eine Telefonnummer, unter der es/er kurzfristig erreichbar ist und hält x pro:motion über Änderungen unverzüglich schriftlich auf dem Laufenden.
- 3.2 x pro:motion erhält von dem Promoter/Model Fotografien, die x pro:motion dem Kunden vorlegen kann. Bei wesentlichen Änderungen seines Äußeren wird der Promoter/das Model x pro:motion unverzüglich neue Fotografien überlassen. Das Model/der Promoter steht x pro:motion darüber hinaus zur Aufnahme von Präsentationsbildern unentgeltlich zur Verfügung.
- 3.3 An einem persönlichen Gespräch mit dem Kunden wird der Promoter/das Model auf Wunsch von x pro:motion teilnehmen. x pro:motion stellt sicher, dass dem Promoter/Model die Fahrtkosten ersetzt werden, wenn das Gespräch nicht am Firmensitz von x pro:motion stattfindet.
- 3.4 Wenn der Promoter/das Model weiß, dass es/er zu bestimmten Zeiten Aufträge nicht annehmen kann - auch im Falle einer Krankheit - wird es/er x pro:motion davon unverzüglich schriftlich/telefonisch in Kenntnis setzen.

## 4.0 Auftragsablauf

- 4.1 Die erteilten Aufträge führt der Promoter/das Model in eigener Verantwortung aus. Dabei hat es/er zugleich die Interessen von x pro:motion zu berücksichtigen. Der Promoter/das Model unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens x pro:motion; es/er hat jedoch fachliche Vorgaben von x pro:motion insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
- 4.2 Sind Aktionsberichte über den Ablauf der Aktion auszufüllen, müssen diese spätestens fünf Werktage nach Auftragsende bei x pro:motion eingegangen sein. Kommt der Promoter/das Model dieser Verpflichtung schuldhaft nicht fristgerecht nach, werden 5 % des Rechnungsbetrages als Vertragsstrafe vom Honorar des Promoters/Models abgezogen.

## 5.0 Vergütung

- 5.1 Der Promoter/das Model erhält für seine Dienste ein Honorar, das für den Einzelfall vereinbart wird. Mit diesem Honorar sind sämtliche Leistungen des Promoters/Models und hierbei eventuell entstandene Rechte abgegolten.
- 5.2 **Das Honorar wird nach Beendigung des Auftrages und sachgemäßer Rücksendung von Einsatzunterlagen & Equipment auf folgendes Konto überwiesen:**

Kontoinhaber ..... Bank .....

Kto.-Nr ..... BLZ .....

## 6.0 Geheimhaltungspflicht/Rückgabe von Unterlagen

- 6.1 Der Promoter/das Model verpflichtet sich, über ihm bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von x pro:motion, insbesondere über die Höhe seines jeweiligen Honorars, auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren. Im Falle einer schuldhaften Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann x pro:motion eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe fordern, jedoch nicht mehr als 1.500,00 Euro. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden nachweisbaren Schadens bleibt vorbehalten.
- 6.2 Sämtliche Unterlagen, die dem Promoter/Model im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit übergeben werden, sind nach Beendigung dieses Rahmenvertrages unverzüglich zurückzugeben. Dem Promoter/Model steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

## 7.0 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit dieses Vertrages und innerhalb von zwei Jahren nach seiner Beendigung darf der Promoter/das Model ohne Zustimmung von x pro:motion keine Aufträge direkt vom Kunden von x pro:motion annehmen, für die es/er als Promoter/Model tätig war oder mit denen er/es, von x pro:motion veranlasst, ein persönliches Gespräch hatte. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung kann x pro:motion eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe fordern, jedoch nicht mehr als 1.500,00 Euro. Kunden sind auch Agenturen, mit denen x pro:motion zusammenarbeitet.

## 8.0 Laufzeit des Vertrages

- 8.1 Dieser Vertrag tritt am ..... in Kraft und ist für die Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen.
- 8.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt den Parteien unbenommen.

## 9.0 Freistellung

Wird x pro:motion aufgrund eines Umstandes, den das Model/der Promoter zu vertreten hat, von einem Dritten in Anspruch genommen, kann x pro:motion von dem Promoter/Model die Freistellung von diesen Ansprüchen verlangen.

## 10.0 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet x pro:motion unbeschränkt. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet x pro:motion nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung von x pro:motion auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss.

## 11.0 Schlussbestimmungen

- 11.1 Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist Leistungs- und Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag der Sitz von x pro:motion in Ulm.
- 11.2 Der Vertrag enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Weitere schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 11.3 Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Promoter/Model und x pro:motion gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, sofern die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorne herein bedacht hätten.

Ulm, den .....  
x pro:motion

Ulm, den .....  
Model/Promoter